

Vorbemerkungen:

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE beantragt mit Schreiben vom 21.03.2022 (Anhang 1), „der Kreistag möge beschließen, die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis mit 20.000,00 € zusätzlich zu unterstützen. Die Verteilung soll im gleichen Schlüssel erfolgen, wie dies bei der jährlichen Beihilfe zur Entrichtung der Müllgebühren geschieht. Die Hilfe soll zunächst als Soforthilfe einmalig gezahlt werden. Bei den nächsten Haushaltsberatungen soll dann geprüft werden, ob eine weitergehende Unterstützung der Tafeln erfolgen kann.“

Der Antrag wird damit begründet, dass sich der Aufwand für die Tafeln und Lebensmittelausgaben im Rhein-Sieg-Kreis im Zuge der massiven Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln erhöht habe und die Zahl derer, die auf die Hilfe der Tafeln angewiesen sind, u.a. wegen der Flüchtlinge aus der Ukraine, weiter ansteige. Darüber hinaus würden andere Kommunen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises die Tafeln dahingehend zusätzlich unterstützen, indem sie die Kosten für geeignete Immobilien mittragen. Dies sei bis dato im Rhein-Sieg-Kreis nicht der Fall.

Die Höhe des Förderbetrags der Soforthilfe wird nicht begründet.

Erläuterungen:

Der Antrag der LINKEN wurde mit Beschluss des Kreisausschusses am 28.03.2022 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales und Integration verwiesen.

Landrat Schuster führte in der Sitzung aus, dass die Verwaltung den Antrag nicht ohne weiteres unterstützen könne, zumal bekannt sei, dass die Tafeln keine zusätzlichen Lebensmittel einkaufen würden und dass von einem Zukauf auch seitens des Bundesverbandes der Tafeln abgeraten werde. Folglich entstünden den Tafeln keine Mehrkosten durch gestiegene Lebensmittelkosten.

Es könne allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Tafeln von Preissteigerungen in anderen Bereichen betroffen seien (z.B. erhöhte Energiekosten etc).

Aktuell werden die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € aus freiwilligen Mitteln gefördert. Hierbei handelt es sich um eine institutionelle Zuwendung, die den Tafeln und tafelähnlichen Einrichtungen zur freien Verfügung steht und die nicht zweckgebunden verwendet werden muss.

Der Kreisverwaltung liegen keine näheren Informationen über die Kosten- und Ausgabenstruktur der einzelnen Tafeln im Kreisgebiet vor. Der Erfahrung nach dürfte sich dies auch zwischen den einzelnen Einrichtungen erheblich unterscheiden.

Sofern dem Antrag auf Soforthilfe stattgegeben würde, müssten hierfür im laufenden Haushalt überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Verwaltungsseitig werden die Ausführungen im Antrag der LINKEN:

„Bei den nächsten Haushaltsberatungen soll dann geprüft werden, ob eine weitergehende Unterstützung der Tafeln erfolgen kann.“

nicht als Teil des zur Entscheidung anstehenden Sofortantrags gewertet, sondern als Ankündigung für die kommenden Haushaltsberatungen.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Leiter des Kreissozialamtes)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 16.05.2022